

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	PLR, durch Geraldine ARLETTAZ-MONNET, Xavier MORET, Dorian FARQUET und Martine TRISTAN
Gegenstand	Warum hat die Genfer Polizei ihre Arbeit nicht gemacht?
Datum	14/06/2020
Nummer	2020.06.122

Aktualität des Ereignisses

Die überraschende Ankunft von Fahrenden, die von der Genfer und der Waadtländer Kantonspolizei bis ins Wallis «eskortiert» wurden. Die Ankunft dieser Fahrenden hat in verschiedenen Zeitungen (Le Nouvelliste, Le Matin, Le Temps) für Schlagzeilen gesorgt.

Unvorhersehbarkeit

Am Mittwoch, 20. Mai, um 18:00 Uhr wurde die Walliser Kantonspolizei von ihren Genfer Kollegen telefonisch darüber informiert, dass eine Fahrenden-Karawane in Richtung Wallis unterwegs sei, ohne weitere Angaben zu machen. Allerdings versäumte es die Genfer Kantonspolizei zu erwähnen, dass ein Teil dieser Karawane die Grenze illegal überquert hatte. Folglich hat unsere Kantonspolizei die entsprechenden Massnahmen ergriffen und die Fahrenden bis zum Durchgangsort in Martigny begleitet.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Mit dem illegalen Grenzübertritt hat ein Teil der Fahrenden ganz offensichtlich gegen die von Bund und Kanton verhängten COVID-19-Einschränkungen verstossen. Dies hat zu heftigen Reaktionen in der Bevölkerung geführt, die nicht akzeptiert, dass sich diese Personen so einfach über die COVID-19-Massnahmen hinwegsetzen, die wohlgerne für alle Personen in der Schweiz gelten. Die Bevölkerung ist denn auch zu Recht der Ansicht, dass dieses Verhalten umgehende und exemplarische Sanktionen nach sich ziehen muss. Infolge dieses Vorfalles wurde eine Petition zur Schliessung des Durchgangsortes in Martigny lanciert, die von zahlreichen Walliserinnen und Wallisern unterschrieben wurde.

Am Mittwochnachmittag, 20. Mai, passierte eine Fahrenden-Karawane trotz coronabedingter Grenzbeschränkungen illegal den Grenzübergang Mon-Idée in Thônex, zweifellos im Wissen, dass dieser unbewacht war. Da am Nachmittag an den Grenzübergängen jeweils weniger Betrieb herrscht, konnten sich die Fahrenden leicht ausmalen, dass die Grenzwachter auf Patrouille sein würden und der Grenzübergang somit unbewacht ist. Die Genfer Polizeikräfte wurden von den französischen Behörden kontaktiert, als die Fahrzeuge die Grenze überquerten. Bei ihrer Ankunft befanden sich sämtliche Wohnwagen bereits auf Schweizer Boden. Folglich beschloss die Genfer Kantonspolizei, den Wohnwagen-Tross zu begleiten. Da sich die Fahrenden nicht auf den Durchgangsort in Versoix begeben wollten, wurde die Karawane in Richtung Wallis geschickt. In Tat und Wahrheit wurden die Fahrenden also nicht von der Genfer, Waadtländer und Walliser Kantonspolizei eskortiert, sondern lediglich von der Genfer Kantonspolizei bis zur Autobahn begleitet, um sie schliesslich in Richtung Wallis zu schicken.

Das Kommando der Walliser Kantonspolizei wurde am 20. Mai, um 18:00 Uhr von der Genfer Kantonspolizei

lediglich darüber informiert, dass 35 Wohnwagen in Richtung Wallis unterwegs seien. Zu keinem Zeitpunkt wurde der illegale Grenzübertritt eines Teils der Karawane am Grenzübergang Mon-Idée erwähnt, obwohl die Genfer Kantonspolizei davon wusste. Erst am nächsten Tag wurde unsere Kantonspolizei von der Eidgenössischen Zollverwaltung darüber informiert, was völlig inakzeptabel ist!!! Wäre diese Information bereits am Vortag übermittelt worden, hätte man dieser Karawane mit Sicherheit die Einreise ins Wallis verwehrt.

Damit die Fahrenden, welche die Landesgrenze illegal überquert hatten, nicht ungeschoren davonkommen, wurden sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in unserem Kanton von der Walliser Kantonspolizei im Rahmen eines Grosseinsatzes aufgegriffen und zwecks Einvernahme durch die Eidgenössische Zollverwaltung nach St-Gingolph eskortiert. Diese Operation war sehr heikel, wie jedes Mal, wenn in dieser Gemeinschaft interveniert werden muss. Unsere Kantonspolizei musste mit einem Grossaufgebot anrücken, um den Reisenden klar zu machen, dass sie keine andere Wahl hatten, als zu kooperieren. Nach ihrer Aussage konnten die Fahrenden nach Martigny zurückkehren.

Unter den gegebenen Umständen hat die Walliser Kantonspolizei ihre Arbeit tadellos und unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens erledigt. Es obliegt nun der Justiz und dem Bund, die Sanktionen für diese Verstösse zu verhängen – Sanktionen, die hoffentlich exemplarisch ausfallen werden.

In Anbetracht der obigen Ausführungen wollen wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Warum hat die Genfer Kantonspolizei die illegal in die Schweiz eingereisten Fahrenden nicht nach Frankreich zurückgewiesen?
- Warum hat die Genfer Kantonspolizei die Fahrenden in Richtung Wallis geschickt, obwohl ein Teil von ihnen illegal eingereist war und der Durchgangsort in Versoix leer war?
- Wie sieht die Planung in Sachen Rotation zwischen den Kantonen aus?
- Wäre es nicht an der Zeit, einen klaren Rahmen für den Empfang der Fahrenden in der Westschweiz festzulegen?
- Wie rechtfertigt der Kanton Genf die Tatsache, dass er nicht alle Informationen in seinem Besitz an den Kanton Wallis weitergeleitet hat?
- Wie ist der Stand der Ermittlungen betreffend die illegal in die Schweiz eingereisten Personen?
- Welche Sanktionen haben sie zu gewärtigen?

Schlussfolgerung

Es ist doch sehr verwunderlich, dass diese Fahrenden-Karawane die Grenze in Richtung Genf völlig unbemerkt passieren konnte! Die Genfer Kantonspolizei betont regelmässig die gute interkantonale Zusammenarbeit. Was also ist passiert? Die Reaktion der Genfer Polizei ist gelinde gesagt überraschend. Ein derartiges Trauerspiel darf sich nicht wiederholen, weshalb die Zusammenarbeit in Sachen Koordination der Rotation zwischen den Kantonen verstärkt und respektiert werden muss.